

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stellungnahme der Verwaltung		Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
		66	S0369/03	15.01.2003
zur Anfrage Nr. F0194/02 d. Frau/Herrn/Fraktion Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, v.10.12.2002			Datum der Genehmigung 22.01.2003	
			Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper	
Bezeichnung Fahrzeuge aus DDR-Zeiten			Dezernenten VI	
Verteiler Der Oberbürgermeister		Sitzungstermin 21.01.2003 8:00		

Gegenwärtig sind im Tiefbauamt noch 7 LKW W50 im Einsatz. In der Aufbauart und Altersstruktur untergliedern sich diese LKW wie folgt:

Baujahr 1976	1 W50 Pritsche
Baujahr 1977	1 W50 Spezialaufbau
Baujahr 1988	3 W50 Kipper
Baujahr 1989	1 W50 Spezialaufbau
	1 W50 mit Drehleiter.

Diese Fahrzeuge sind entsprechend § 3 Nr. 3 KraftStG von der Kraftfahrzeugsteuer befreit. Im Jahr 2002 wurden für diese Fahrzeuge Ausgaben in Höhe von 11.251,04 € ausgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Kraftstoff- und Haftpflichtversicherungskosten.

Notwendige Reparaturen erfolgen mit Ersatzteilen aus Altbeständen bzw. aus der Ersatzteilgewinnung verschrotteter Fahrzeuge durch eigene Arbeitskräfte ggf. in der Werkstatt Ohrestraße.

Betrachtet man jedoch den Gesamtbestand der LKW im Zusammenhang mit den angefallenen Reparaturausgaben im Jahr 2002, so ist festzustellen, dass die in den Jahren 1991 und 1992 angeschafften Fahrzeuge nicht weniger Kosten verursachen, als die zuvor genannten LKW W50. Entsprechend AfA (Absetzung für Abnutzung) beträgt die Nutzungsdauer für LKW je nach Nutzlast durchschnittlich 5 – 8 Jahre, d.h. nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten wäre eine Ersatzinvestition notwendig.

Die Mittel für Ersatzinvestitionen wurden jedoch lediglich in den Jahren 1991 und 1992 bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt, d.h. es wurden 4 LKW Mercedes zugeführt.

Aus diesem Grunde war und ist eine Weiternutzung der längst abgeschriebenen Technik zur Aufgabenwahrnehmung unumgänglich.

Ab dem Jahr 1993 entwickelten sich die Investitionen für bewegliche Sachen, darunter LKW, wie folgt:

Haushaltsjahr	LKW Bedarfsanmeldung des Tiefbauamtes	Investitionsmittel lt. HH-Plan in TDM/€
1993	3	0

1994

3

für 1 LKW

Haushaltsjahr	LKW Bedarfsanmeldung des Tiefbauamtes	Investitionsmittel lt. HH-Plan in TDM/€
1995	2	0
1996	5	0
1997	3	0
1998	3	0
1999	1	0
2000	1	für 1 LKW
2001	1	für 1 LKW
2002	1	für 1 LKW

Es ist zu bemerken, dass die Investitionsmittel für bewegliche Sachen als Budget für die einzelnen Dezernate vorgegeben werden und neben den LKW auch Pkw, andere Technik, Möbel und PC daraus zu finanzieren sind.

Eine Aussonderung der LKW W50 kann nur in dem Maße erfolgen, wie Mittel im Budget des Vermögenshaushaltes zur Verfügung stehen.

Außer den genannten 7 LKW W50 werden im Tiefbauamt noch immer genutzt

1 Pkw Lada Baujahr 1990
2 Pkw Wartburg 1.3 Baujahr 1989, 1990.

Die Kosten dieser 3 PKW betrugen 2002 insgesamt 5.490,31 €, darunter betrugen die Reparaturausgaben für den Pkw Lada 164,10 €, Pkw Wartburg 1.3 Baujahr 1989 734,61 €, Pkw Wartburg 1.3 Baujahr 1990 2.081,43 €.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass sich der Pkw-Bestand des Tiefbauamtes außer den 3 genannten Pkw aus "neuzeitlichen" Fahrzeugen (VW Polo, VW Golf, Ford) zusammensetzt, wo 50 % 10 Jahre und älter sind und z. B. ein VW Polo Baujahr 1990 im Jahr 2002 1.289,83 € Reparaturkosten verursachte.

Die Aussonderung der abgeschriebenen Fahrzeuge war nicht möglich, da keine entsprechenden Mittel im Vermögenshaushalt bereitgestellt wurden. So wurden z. B. im Jahr 1993 50,0 TDM für den Kauf von 2 Pkw angemeldet, bereitgestellt wurden 0,0 TDM.

1994 wurden 80,0 TDM für den Erwerb von 4 Pkw angemeldet, bereitgestellt wurden 0,0 TDM. Die Ausführungen ließen sich analog der Bereitstellung der Mittel für den Erwerb von LKW fortführen. Die Nutzung dieser "nostalgischen" Fahrzeuge, unter Inkaufnahme erhöhter Reparaturaufwendungen, muss zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes so lange erfolgen, bis Mittel für eine Ersatzbeschaffung zur Verfügung stehen.

Ich hoffe, dass mit diesen Ausführungen Ihre Fragen ausreichend beantwortet sind.

Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung,

Bearbeiter: Frau Bretzke
Tel.: 540-5309

Bau und Verkehr